



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1168

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überarbeitung der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie
- Bürgerantrag vom 08.11.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Bürgerantrag wird gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen gemeinsam mit der Vorlage „Beschluss der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie „Global Nachhaltige Kommune NRW“ sowie des Handlungsprogramms“ (Vorlage Nr. 2021/0999) beraten.

Da der Eingang des Bürgerantrags erst nach der Drucklegung des Nachtrags für den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt erfolgt ist, ist durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt in seiner Sitzung am 11.11.2021 entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zu entscheiden, ob der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

1168 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1168 - Nichtöffentliche Anlage 2

8. November 2021

Offener Brief zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, sehr geehrte Abgeordnete,

wir betrachten es als unsere Pflicht, die Kinder und Jugendlichen in ihren Forderungen nach einer lebenswerten Zukunft zu unterstützen. Es ist zwingend erforderlich aufzuholen, was an Maßnahmen zum Schutz unseres Planeten in den letzten dreißig Jahren versäumt wurde. Daher ist es erfreulich, dass die Stadt Leverkusen mit dem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie sichtbare Wege aufzeigt, auf den 2019 ausgerufenen Klimanotstand zu reagieren und ihren Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Wie Sie sicherlich wissen, wurde jüngst vom Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass schon zeitnah Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die eine nennenswerte Reduktion des CO₂ Ausstoßes mit sich bringen. Für eine solche nennenswerte Reduktion müssten die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Maßnahmen deutlich ausgeweitet und konkretisiert werden. Dazu liegen vielfältige Strategien und Ausarbeitungen vor, die es gilt, zeitnah umzusetzen.

Im Einzelnen haben zu dem Papier unter anderem folgende Anmerkungen und Fragen:

- Die Zeitspannen der Umsetzung sind an vielen Stellen sehr weit gefasst. Es ist notwendig, neue Kriterien für die Auftragsvergabe seitens der Stadt schneller zu implementieren als innerhalb von acht Jahren, ebenso auch die Verankerung der Nachhaltigkeitsziele im Haushalt. (Vgl. Operatives Ziel 1.2.2 und 1.3.2.)
- Gibt es auch Maßnahmen, die ansässige Firmen zu mehr Klimaschutz bewegen? (Vgl. Operatives Ziel 3.1.2.)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Installation von Photovoltaik-Anlagen in Privathaushalten sollen hier in Leverkusen umgesetzt werden? (4.1.1.1.)
- Es fehlt unserer Einschätzung nach, neben der Nutzung erneuerbarer Energien die Installation von Photovoltaik-Anlagen auch für Gebäude der Stadt und ihrer Töchter verpflichtend mit aufzunehmen. (4.1.1.4.)
- Wie werden die Nutzer von städtischen und gewerblichen Räumen in die Energiesparkampagne einbezogen? (4.1.2.2)
- Es wäre folgerichtig, dass sich die Kampagne zur Erneuerung von Heizungsanlagen auch auf die Gebäude der Stadt und ihrer Töchter bezieht. (4.1.2.2)
- Es ist unumgänglich, die Einrichtung von Tempo 30 Zonen nicht nur auf häufig von Fahrrädern genutzte Straßen zu beschränken. Auch ist die Einrichtung von autofreien Zonen rund um Schulen und Kindergärten ein wichtiges Steuerungselement für den Verkehr. (4.2.1.1.) In diesem Punkt ist ein verbindliches Datum angebracht.
- Auch bei 4.2.2.1. Punkt halten wir ein verbindliches Datum für geboten. Unserer Meinung nach wäre es außerdem wünschenswert zu ergänzen: Es dürfen keine neuen Fahrzeuge mehr angeschafft werden, die mit fossilen Energieträgern angetrieben werden. Auch ist eine Überprüfung vonnöten, wie viele Fahrzeuge wirklich gebraucht werden.
- Wir halten es für nicht nachvollziehbar, wie angesichts des 2019 ausgerufenen Klimanotstandes und der massiven Überflutung in diesem Sommer noch an der

beabsichtigten Flächenversiegelung durch das Wohnungsbau-Programm 2030 + festgehalten werden kann. (5.1.) Die im Strategiepapier festgelegte Vorgabe, grundsätzlich nur noch innerhalb der bestehenden Siedlungsräume (Innenverdichtung) zu bauen, erhöht die Gefahr von Überschwemmungen bei zukünftigen Starkregenereignissen und erfordert daher eine Überarbeitung. Unserer Meinung nach ist es daher erforderlich, komplett versiegelte große Plätze wie der vor dem Forum, durch Bepflanzung aufzulockern.

- Es kann kein weiteres Wachstum in dem geplanten Umfang geben. Daher müssen unserer Ansicht nach auch deutlich mehr als 30 % der Baugebiete in städtischer Hand bleiben (5.1.1.3). Unsere Nachbarkommune Leichlingen plant städtestrukturelle Umbaumaßnahmen, um zu einer „Schwammstadt“ zu werden, in der statt der Versiegelung weiterer Bodenflächen Auffangbereiche geschaffen werden, um Regenwasser zu speichern, es zur Bewässerung zu nutzen und um Überschwemmungen vorzubeugen. Steht unsere Stadtverwaltung in Kontakt mit Kommunen, die - wie z. B. Leichlingen - hier neue Maßstäbe setzen? Und welche derartigen Maßnahmen sind in Leverkusen geplant?
- Bei der Idee, das Nahversorgungskonzept zu überarbeiten (5.3.1.1.), fehlen konkrete nachvollziehbare Ideen. Wir schlagen vor, zu überprüfen, ob die Idee der 15-Minuten-Stadt [Die 15-Minuten-Stadt | Innovators Club](#) in Leverkusen realisierbar ist. Dazu wäre auch eine bessere Unterstützung von „Unverpackt“-Läden hilfreich, ebenso wie die Schaffung von mehr Möglichkeiten, preisgünstig nachhaltige Lebensmittel und Kleidung zu kaufen und auch Kleidung, Möbel etc. zu tauschen und reparieren zu lassen bzw. Strukturen zu schaffen, bei denen Nachbarn sich gegenseitig unterstützen und Hilfe anbieten können. Das würde auch den Zusammenhalt in den Quartieren auf Dauer stärken.
- In Anbetracht der zunehmenden Vermüllung von Leverkusen, wie sie auch die AVEA konstatiert, ist eine Auflistung von Maßnahmen unerlässlich, die der Vermüllung von Leverkusens Flächen entgegen wirken und die den Müllverbrauch einschränken (Verpflichtende Einführung von Pfandsystemen in der Gastronomie etc.).
- Leider haben wir in dem Papier keinen Hinweis auf eine Baumschutzsatzung gefunden. Eine solche ist in unseren Augen zum Schutz des Stadtklimas unbedingt notwendig!
- Es ist in unseren Augen außerdem erforderlich, dass das Monitoring der Maßnahmen öffentlich einsehbar ist und dass für jede noch nicht umgesetzte Maßnahmen die Erreichbarkeit der Nachhaltigkeitsziele überprüft wird.

Insgesamt sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf in der Planung, da das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 nur um 80% zu reduzieren, schwer vereinbar ist mit dem neuen Klimaschutzgesetz, das vorgibt, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird.

Wir fordern Sie daher – für uns und unsere Kinder – dazu auf, dass Sie die Strategie noch einmal einer Überarbeitung in dem dargestellten Sinn unterziehen und freuen uns über eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen